



Parkplatz-Untermietvertrag

ZWISCHEN NACHFOLGEND „HAUPTMIETER“ GENANNT

1.1 – MIETER

UND NACHFOLGEND „UNTERMIETER“ GENANNT

1.2 – UNTERMIETER

Art. 1 – MIETGEGANSTAND

Gegenstand des Untermietvertrages ist der Parkplatz Nr. _____, in _____.

Art. 2 – DAUER DES UNTERMIE TVERTRAGS

Das Mietverhältnis beginnt am _____. Der Untermietvertrag besteht für die Dauer von _____. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Bei Zahlungsverzögerungen oder schweren Verstößen wird dieser Vertrag fristlos gekündigt.

Art. 3 – MIETE

Die monatliche Miete beträgt _____ (ausgeschrieben: _____). Die erste Miete (des Monats _____) soll beim Vertragsabschluss durch den UNTERMIETER an den HAUPTMIETER entrichtet werden. Die späteren Mieten (ab Monat _____) sind am _____ eines jeden Monats zu entrichten.

Die Miete ist auf folgendes Konto des HAUPTMIETERS einzuzahlen:

Bank: _____ BLZ: _____ Konto: _____

Art. 4 – SCHLÜSSEL

Der UNTERMIETER erhält von HAUPTMIETER Schlüssel, um zum Parkplatz zu gelangen.

Art. 5 – MIETZWECK

Das Mietobjekt dient ausschließlich als Parkplatz. Andere Zwecke können nur mit schriftlicher Genehmigung des HAUPTMIETERS gestattet werden. Eine Benutzung zu Geschäftszwecken oder zu Reparaturzwecken ist verboten. Der UNTERMIETER verpflichtet sich, die einschlägigen behördlichen Vorschriften – insbesondere die Brandvorschriften – einzuhalten, Kraftstoffbehälter sowie andere feuergefährliche Gegenstände dürfen nicht auf dem Parkplatz lagern. Sollte der Motor des abgestellten Fahrzeugs tropfen, so ist der UNTERMIETER verpflichtet, einen Karton oder sonstigen Schutz anzubringen, damit der Boden nicht verschmutzt wird. Der UNTERMIETER verpflichtet sich, den Parkplatz sauber und zugänglich (z. B. bei Schneefall) zu halten. Der UNTERMIETER haftet für Schäden, die durch die Nichteinhaltung des Vertrags bzw. durch eine nichtkonforme Benutzung des Parkplatzes entstanden sind, ob durch ihn persönlich oder durch ihn befugte Personen verursacht.

Art. 6 – HAFTUNG DES MIETERS

Das Parken auf diesem Parkplatz geschieht für den UNTERMIETER auf eigene Gefahr. Der HAUPTMIETER haftet nicht für entstandene Beschädigungen bzw. Verlust durch die Benutzung des Parkplatzes (z.B. Brand, Diebstahl etc.).

Der HAUPTMIETER versichert, alle erforderlichen Genehmigungen seitens des Parkplatzeigentümers erhalten zu haben, um den Parkplatzes untervermieten zu können.

Art. 7 – MIETKAUTION (falls erforderlich)

Der UNTERMIETER zahlt beim Vertragsabschluss die Summe von (ausgeschrieben). Es entstehen keine Zinsen.

Es ist vereinbart, dass seitens des HAUPTMIETERS jegliche Duldung von Abweichungen der o.g. Bedingungen und Klauseln, unabhängig von deren Häufigkeit und deren Dauer, weder eine Änderung oder Aufhebung dieser Bedingungen und Klauseln mit sich zieht noch ein etwaiges Recht generiert. Der HAUPTMIETER behält das Recht, den Vertrag 15 Tage nach einer erfolglosen Mahnung zu kündigen.

, den

HAUPTMIETER

UNTERMIETER (gelesen und einverstanden)